

SJD / Interpellation SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2025

Aktuelle hohe Gefängnisbelegung und Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit

Antwort der Regierung vom 17. Februar 2026

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Dezember 2025 nach den Belegungszahlen in den kantonalen Gefängnissen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten sind schweizweit stark ausgelastet, so auch im Kanton St.Gallen. Regierung und Kantonsrat haben bereits vor mehreren Jahren festgestellt, dass die dezentrale Gefängnisorganisation mit vielen kleinen Einrichtungen die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen erschwert bzw. verunmöglicht und Lücken im Platzangebot bestehen. Mit der Sanierung und Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten (RGAL) sollen einerseits die bestehenden Gefängnisplätze zusammengeführt und damit die Schliessung der Kleingefängnisse ermöglicht werden. Andererseits erfolgt damit eine angemessene Erhöhung der Gefängnisplatzzahl, um eine langdauernde Überbelegung der Gefängnisse zu vermeiden.

Der Abschluss der Erweiterung und Sanierung des Regionalgefängnisses Altstätten war ursprünglich auf das Jahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der grossflächigen Belastung des Untergrunds am Standort des geplanten Regionalgefängnisses Altstätten und der damit einhergehenden umfangreichen sowie kostspieligen Altlasten-Sanierung verzögert sich der Bau nun jedoch erheblich. Dies hat zur Folge, dass sich der bestehende Platzmangel in den vergangenen Jahren weiter verschärft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie stellt sich die aktuelle Belegungssituation in den kantonalen Gefängnissen dar (inkl. Unterteilung nach Vollzugs- und Untersuchungsgefängnissen)?*

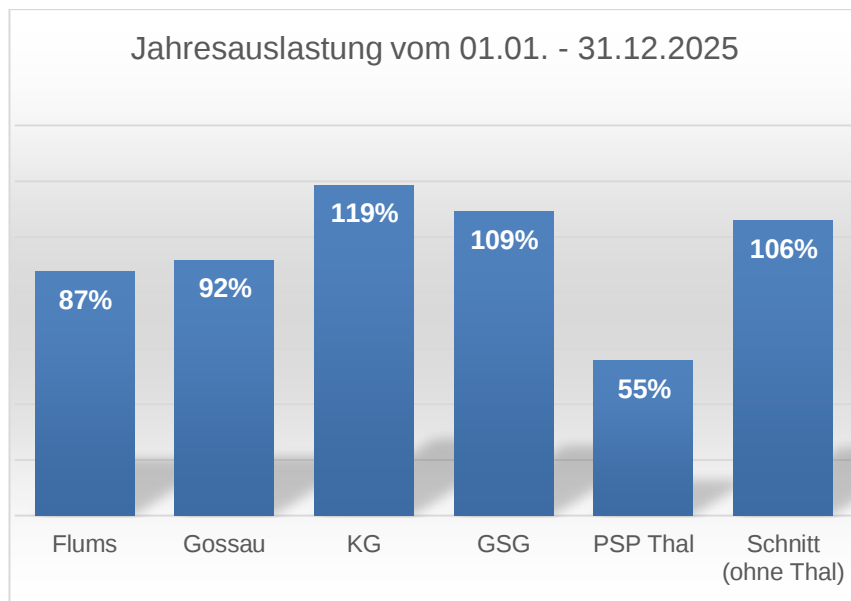
Die Kantonspolizei führt das Kantonale Gefängnis, das Gefängnis in St.Gallen sowie die beiden Kleingefängnisse Flums und Gossau. Darüber hinaus verfügt der Kanton St.Gallen über das RGAL, das unter der Leitung des Amtes für Justizvollzug steht.

Das Kantonale Gefängnis dient als sog. Eintrittsabteilung für sämtliche Vollzugsformen. Sobald in anderen Polizeigefängnissen oder im RGAL Kapazitäten frei werden, erfolgt die Versetzung der inhaftierten Personen. Darüber hinaus müssen im Kantonalen Gefängnis zwei Abstandszellen für den inner- und interkantonalen Häftlingstransport (Jail-Transport-System) zur Verfügung gehalten werden.

Die Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird bei Männern vorwiegend in den Gefängnissen Flums, Gossau sowie dem Gefängnis in St.Gallen und bei Frauen im RGAL vollzogen.

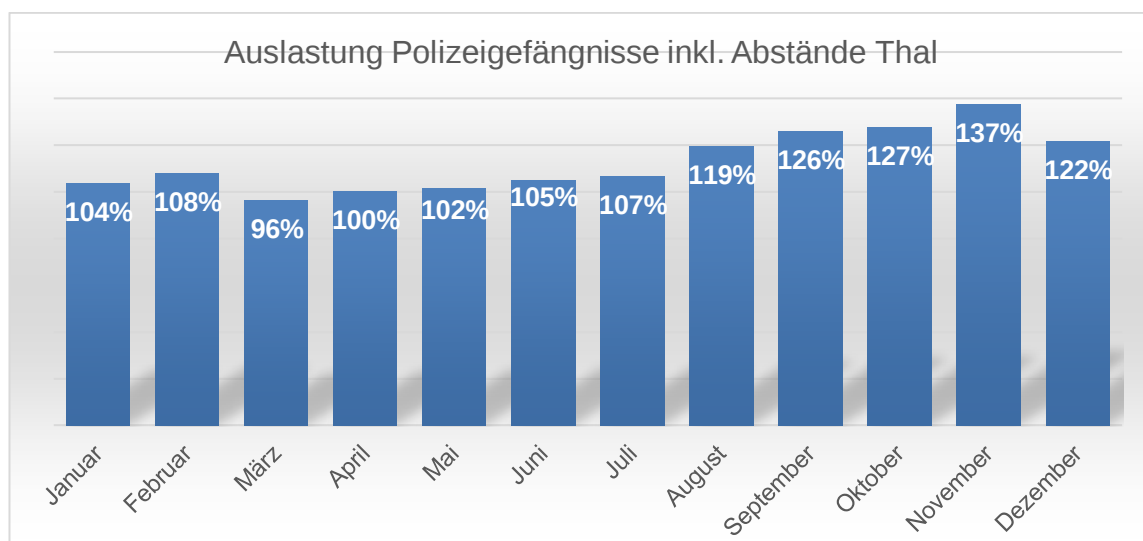
Die Polizeistützpunkte, insbesondere der Polizeistützpunkt Thal, verfügen überdies über mehrere Abstandszellen, die jedoch lediglich für kurzfristige Inhaftierungen geeignet sind.

Im Jahr 2025 verzeichneten die Polizeigefängnisse folgende durchschnittliche Jahresauslastung:



Quelle: GINA, Aufbereitung brt

Über die einzelnen Monate betrachtet, zeichnete sich ab August 2025 ein deutlicher Anstieg der Belegungen ab:



Quelle: GINA, Aufbereitung brt.

Das RGAL ist dem Amt für Justizvollzug zugeordnet, wobei sich dort ein ähnliches Bild abzeichnet. Auch dort lag die Auslastung seit August 2025 stets über 100 Prozent und im November 2025 zeitweise gar bei rund 120 Prozent.

2. Wie häufig musste die Polizei im Jahr 2025 geplante Aktionen verschieben, reduzieren oder gar absagen, weil keine freien Haftplätze zur Verfügung standen?

Zeitliche Neuterminierungen erfolgten in Absprache mit der Staatsanwaltschaft bei einigen Vorverfahren im Bereich der offenen Zwangsmassnahmen. Alle übrigen Aktionen konnten grundsätzlich durchgeführt und die festgenommenen Personen inhaftiert werden.

Aufgrund der derzeit angespannten Haftplatzsituation ist es jedoch erforderlich, einzelne inhaftierte Personen vorübergehend in den Zellen von Polizeistützpunkten zu inhaftieren, bevor eine Zuführung in ein Gefängnis erfolgen kann. Da diese Zellen grundsätzlich nicht für Inhaftierungen von mehr als 24 Stunden ausgelegt sind, muss bei der Betreuung und Verpflegung improvisiert werden, was zu einer Mehrbelastung des regulären Dienstbetriebs auf den Polizeistützpunkten führt. Zudem können gewisse Haftstandards, wie zum Beispiel das Spazierrecht, nicht immer im vorgesehenen Umfang sichergestellt werden, was für die inhaftierten Personen eine erhebliche Belastung darstellt.

3. *Wie viele Personen, welche mit einem Haftbefehl ausgeschrieben waren, mussten im selben Zeitraum aufgrund fehlender Kapazitäten wieder auf freien Fuss gesetzt werden?*

Personen, die mit einem Haftbefehl ausgeschrieben sind, werden von der Polizei festgenommen. Insbesondere im Bereich der Ausschreibungen von Ersatzfreiheitsstrafen kann es zeitweise jedoch zu Priorisierungen kommen. Über die Dauer der Festnahme entscheiden je nach Grund der Ausschreibung die Staatsanwaltschaft, das zuständige Gericht oder das Amt für Justizvollzug.

Zu Entlassungen aufgrund fehlender Kapazität kam es nicht. Indessen mussten im Bereich des freiwilligen Strafantritts (sog. Ersatzfreiheitsstrafe) im letzten Quartal 2025 schätzungsweise rund zehn Personen abgewiesen werden bzw. musste deren Strafantritt verschoben werden.

4. *Wo sind die Ursachen zu suchen, dass sich die Belegungssituation während eines Jahres so massiv verschärft haben?*

Die Gründe für den Belegungsanstieg im August 2025 konnten bisher nicht abschliessend geklärt werden und dürften vielfältig sein. Einer der wesentlichen Gründe für die erhöhte Belegung der Polizeigefängnisse ist die allgemein hohe Auslastung der Haft- und Vollzugseinrichtungen im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat und in der gesamten Schweiz. Gemäss dem Monitoring Justizvollzug des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug lag die gesamtschweizerische Auslastung im Jahr 2025 bei rund 94 Prozent. Eine hohe Auslastung in den Vollzugsanstalten führt zu Wartefristen bzw. einem Rückstau in den Polizeigefängnissen und verzögert notwendige Versetzungen inhaftierter Personen. Zusätzlich dürfte sich die Haftplatzsituation in den Polizeigefängnissen durch Anhaltungen von ausgeschriebenen Personen, geplante Aktionen und Inflagranti-Festnahmen verschärft haben.

5. *Wie beurteilt die Regierung diese Situation im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit sowie auf die gesetzlich vorgeschriebene Durchsetzung von Massnahmen?*

Eine hundertprozentige Zellenbelegung liegt vor, wenn jede Zelle mit einer inhaftierten Person belegt ist. Sind auch alle Doppelzellen vollständig belegt, spricht man von einer Überbelegung. Die anhaltend angespannte Haftsituation führt dazu, dass die Polizeigefängnisse seit August 2025 durch Doppelbelegungen überbelegt werden müssen. Zudem müssen auch die Abstandszellen auf den Polizeistützpunkten stärker in Anspruch genommen werden.

Durch die zusätzliche Belegung der Zellen der Polizeistützpunkte konnten zwar grundsätzlich sämtliche Aktionen durchgeführt werden und die öffentliche Sicherheit war jederzeit gewährleistet. Die derzeitige Situation hat allerdings zur Folge, dass die Haftbedingungen zum Teil nicht den geltenden Standards eines Gefängnisbetriebs entsprechen. Dies führt zu diversen Einschränkungen etwa beim Spazierrecht, bei der Ausstattung der Zellen, den

Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten und im sozialen Bereich. Darüber hinaus bedeutet die aktuelle Situation auch eine Zusatzbelastung für den regulären Dienstbetrieb und für die Mitarbeitenden. Aus diesem Grund sind Übergangsmassnahmen angezeigt.

6. *Welche kurzfristigen Massnahmen plant die Regierung, um die angespannte Haftplatz-situation zu entschärfen?*

Damit die Kantonspolizei ihren gesetzlichen Auftrag bis zur Inbetriebnahme des Bestandes- und Erweiterungsbaus des RGAL erfüllen kann, ist eine temporäre Wiedereröffnung der beiden Kleingefängnisse Bazenheid und Uznach notwendig. Die Regierung sieht diesbezüglich vor, dem Kantonsrat auf die Sommersession 2026 einen Nachtragskredit zu unterbreiten.